



Laubenheimer Reitverein 1967 e.V.

Kilianshof, 55130 Mainz

Gläubiger-Identifikations-Nr.: DE80ZZZ00000284873

SEPA-Lastschriftmandat

Mandatsreferenz: (wird separat dem Mitglied mitgeteilt)

Ich ermächtige den Laubenheimer Reitverein 1967 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Laubenheimer Reitverein 1967 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Name & Vorname des Kontoinhabers:

Straße & Hausnummer:

Postleitzahl & Ort:

Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:

Hinweis: Ihre IBAN und BIC finden Sie auf Ihren Kontoauszügen oder Ihrer EC-Karte

.....
Ort und Datum:

.....
Unterschrift des Zahlungspflichtigen:

(bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter)



Aufnahmeantrag Laubenheimer Reitverein 1967 e.V.

Der/Die Unterzeichner/in beantragt die Aufnahme in den Laubenheimer Reitverein 1967 e.V. unter Anerkennung der Satzung

bitte ankreuzen!

<input type="checkbox"/> für sich	<input type="checkbox"/> für den Jugendlichen
-----------------------------------	---

Name des Mitglieds:		Vorname:		geb. am:	
Straße:		Wohnort:			
E-Mail:		Telefon:.....			

Bei Jugendlichen hier bitte noch Name des gesetzl. Vertreters & Adresse , wenn abweichend:					
Name & Vorname:					
Wohnort, Straße:					
E-Mail:.....Telefon:.....					

Fällige Leistungen, wie:	Aufnahmegebühr: und	Beitrag (jährlich):
--------------------------	---------------------	---------------------

Bitte ankreuzen:

○ Jugend (bis vollend. 18. Jahr)	€ 10,--	€ 36,--
----------------------------------	---------	---------

Erwachsene (ab 18 J.)

○ passiv	€ 10,--	€ 48,--
○ aktiv (Student, Azubi)	€ 10,--	€ 78,--
○ aktiv (Reitbeteiligung)	€ 50,--	€ 78,--
○ aktiv	€ 100,--	€ 78,--

Als aktives Mitglied zwischen 16 und 55 Jahren erkenne ich die Verpflichtung zu einem jährlichen Arbeitsbeitrag von 15 Stunden an. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden mit einem Betrag von € 5,-- pro Stunde (Stand Feb. 2016) mit dem Jahresbeitrag des Folgejahres berechnet.

Der Beitragseinzug nach Sepa findet jährlich im 1. Quartal nach der Jahreshauptversammlung statt. Die Voranzeige des Einzugstermins wird rechtzeitig mit der Einladung zur Jahreshauptversammlung bekannt gegeben. Beiträge im Eintrittsjahr werden jeweils am 30. des Quartalsendes nach Eintritt eingezogen.

Als Mitglied des Vereins erkläre ich hiermit mein Einverständnis zur Erstellung von Bildaufnahmen meiner Person im Rahmen von Veranstaltungen des Vereins sowie zur Verwendung und Veröffentlichung solcher Bildnisse zum Zwecke der öffentlichen Berichterstattung über das Vereinsleben. Weitergehende Informationen bezüglich Datenschutzes entnehme ich den Datenschutzrichtlinien auf der Homepage des Vereins.

.....
Datum & Unterschrift des Mitgliedes

.....
Bei Jugendlichen hier bitte Datum & Unterschrift der gesetzl. Vertreter

BITTE WENDEN!